



Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

**Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister**

Dienstgebäude:
Villa Lynen
Rathausstraße 44
52222 Stolberg

II/40
Amt für Schule, Kultur,
Sport und Tourismus

Auskunft erteilt:
Frau Petra Jansen
Zimmer 101
Telefon: 02402 / 76683-12
Telefax: 02402 / 13 - 365
E-Mail:
petra.jansen@stolberg.de
Mein Zeichen: ja - ab

Stolberg, den 12.09.2016

Besuchen Sie uns:
Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Zentrale
02402/130

Telefax Zentrale
02402/13-333

Internet:
<http://www.stolberg.de>

So erreichen Sie uns:
Bahn
Haltestelle Stolberg Mühlener Bahnhof
Linie: RB 20
Bus
Haltestelle Stolberg Rosental
Linien: 1, 8, 12, 25, 40, 42, 61, 72

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-BIC: AACSD33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-BIC: GENODE1WUR

A. Verteiler:
Stadt Aachen
Stadt Eschweiler
Stadt Würselen
Stadt Monschau
Gemeinde Roetgen
Gemeinde Langerwehe
Gemeinde Simmerath

Schulentwicklungsplanung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
hier: Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister ...,

mit den beigefügten Anlagen möchte ich Sie über die Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2016-2021 (Anlage 1) sowie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen (Anlage 2) für die Entwicklung der Schullandschaft in der Kupferstadt Stolberg informieren.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Tourismus (ASKST) hat am 02.03.2016 erstmalig über die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung beraten und den eindeutigen Bedarf nach weiteren integrierten Schulplätzen in der Stolberger Schullandschaft festgestellt. Diese sind im Bereich der Schulform „Gesamtschule“ anzusiedeln – da dies dem Elternwillen am Nächsten kommt.

Zur Verfestigung dieser Bedarfsfeststellung wurde im Mai diesen Jahres eine Elternbefragung der Schülerinnen und Schüler der 2. und 3. Klassen der Grundschulen in Stolberg durchgeführt.

Die Auswertung der Befragung bestätigt deutlich den Erstwunsch der Eltern nach einem gymnasialen Schulplatz (33,7 %) bzw. nach einem Gesamtschulplatz (27,9 %). Die geringe Anzahl von 8,8 % für die Realschule und nur 3,1 % für die Sekundarschule zeigen weiterhin, dass die Nachfrage nach diesen beiden Schulsystemen sehr stark abfällt.

Aufgrund dieser Ergebnisse haben die politischen Gremien am 05.07.2016 die Verwaltung beauftragt, folgende schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2017/2018 vorzubereiten und insbesondere die entsprechenden Raumanalysen zur Prüfung der Umsetzung erstellen zu lassen.

1. Gründung einer zweiten Gesamtschule mit fünf Zügen an zwei Teilstandorten der bisherigen Sekundarschule Stolberg und der Realschule Mausbach

Erläuterung:

- Die Sekundarschule Stolberg am Standort Breslauer Straße im Stadtteil Stolberg-Velau soll fortführend in eine Gesamtschule umgewandelt werden.
- Die Realschule Mausbach, Im Hahn, im Stadtteil Stolberg-Mausbach soll auslaufend geschlossen werden.

2. Erweiterung der Zügigkeit der „bisherigen“ Gesamtschule Stolberg von 4 auf 5 Züge.

Die Kupferstadt Stolberg hat im bisherigen Verfahren eine entsprechende Beratung durch die Bezirksregierung Köln eingeholt.

Mit den dargestellten Maßnahmen wird dem Elternwunsch zur Schaffung weiterer integrierter Gesamtschulplätze Rechnung getragen.

Für die entfallenden 3 Züge an der Sekundarschule sowie die vorhandenen 3 Züge an der Realschule werden insgesamt 6 neue Züge in der Schulform „Gesamtschule“ (GES) geschaffen (eine neue fünfzügige GES und einen weiteren Zug an der GES Stolberg, Sperberweg).

Somit würde das Schulsystem in der Kupferstadt Stolberg zum Schuljahresbeginn 2017/2018 aus den beiden Schulformen Gesamtschule und Gymnasien bestehen, wie schon in einigen Städten in der StädteRegion Aachen seit einigen Jahren erfolgreich umgesetzt.

Die Verwaltung wurde mit der Einleitung der vorbereitenden Prüfungen gleichzeitig beauftragt, die Schulmitwirkungsgruppen gem. § 80 i.V.m. §§ 76 und 65 des SchulG zu beteiligen sowie die nach § 80 Abs. 1 SchulG vorgeschriebene Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern vorzunehmen.

In der weiteren zeitlichen Abfolge ist vorgesehen, die endgültige Beschlussfassung über die schulorganisatorischen Maßnahmen mit den ggf. eingehenden Stellungnahmen der benachbarten Schulträgern in der Sitzung des ASKST am 02.11.2016 bzw. in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses / des Rates am 08.11.2016 zu fassen.

Aus diesem Grund bitte ich um Ihre Stellungnahme bis zum **06. Oktober 2016**.

Sollte ich bis zum o.g. Zeitpunkt keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, so gehe ich von Ihrer Zustimmung aus.

Für inhaltliche Rückfragen steht das Amt für Schule, Kultur, Sport und Tourismus, Ansprechpartnerin Petra Jansen, Tel. 02402 / 76683-12, Email: petra.jansen@stolberg.de, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


1219
Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister

Anlagen

12/05



12109116

